suisseculture

Bundesamt für Kultur Daniel Zimmermann Hallwylstrasse 15 3003 **Bern**

Zürich, 9. November 2010

Stellungnahme zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015

Sehr geehrter Herr Zimmermann, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns, dass Sie uns die Gelegenheit geben, zur Kulturbotschaft Stellung zu nehmen. Gerne machen wir davon Gebrauch.

Suisseculture ist der Dachverband der Fach- und Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz. Ihr gehören alle wichtigen Schweizerischen Organisationen der professionellen Kulturschaffenden sowie vier Urheberrechtsgesellschaften an.

Würdigung der Vorlage

Die wichtigste Gesetzesvorlage für diese Kulturbotschaft ist das vor rund einem Jahr verabschiedete Kulturförderungsgesetz (KFG). Das KFG erlaubt den Bundesbehörden, kulturpolitisch zu handeln und subsidiär zu den Kantonen eine Kunstförderung zu betreiben. An der Vorlage des Bundesrates wurden von den beiden Kammern massgebende Änderungen vorgenommen und Ergänzungen angebracht. Nun gilt es, das Optimum für eine der Bevölkerung unseres Landes dienende nationale Kulturpolitik und förderung umzusetzen.

Die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedeutung der Künste und die Ziele einer staatlichen Kulturförderung sind in der Botschaft unter 1.1.1.2 und 1.1.1.3 sehr gut, klar und deutlich umschrieben. Umso enttäuschender ist es, dass der Bundesrat offenbar nicht gewillt ist, Konsequenzen aus diesen richtigen und wichtigen Erkenntnissen und den Beschlüssen der Eidgenössischen Räte zu ziehen. Obwohl die Räte mit dem Verabschieden des Kulturgesetzes für die vom Bund betriebene Kulturförderung und kulturpolitische Aktivitäten die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sowie neue Aufgaben im Kulturbereich beschlossen haben, ist der Bundesrat offenbar nicht bereit, diese nun auch angemessen umzusetzen und den Eidgenössischen Räten die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu beantragen.

Ebenso wird zwar die Wichtigkeit der Kantone und Städte sowie der privaten Kulturförderer in der Kulturbotschaft mehrfach betont und die Zusammenarbeit mit ihnen beschworen. Eine konkrete Umschreibung, wie diese Zusammenarbeit aussehen und umgesetzt werden soll, sucht man jedoch vergebens.

Suisseculture und die ihr angeschlossenen Verbände sind gerne bereit, ihren Beitrag zur Umsetzung des KFG zu leisten und bieten den zuständigen Behörden ihre Unterstützung an. In der Botschaft wird jedoch leider nicht umschrieben, ob – und wenn ja in welcher Form – die Zivilgesellschaft und die kulturellen Organisationen und Verbände der einzelnen Sparten bei der Erarbeitung der Verordnungen und Förderkonzepte des Bundesamtes für Kultur (BAK) und der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia mit einbezogen werden sollen. Dies wäre aber für die kulturellen Organisationen eine wichtige Gelegenheit zur Mitgestaltung und ein Prüfstein für die künftige Kooperation mit den Förderstellen des Bundes, wie sie neuerdings auch in der Unesco-Konvention von 2005 vorgesehen ist.

In einem Punkt haben alle Kunstsparten den gleichen Bedarf: Im **Bereich der sozialen Sicherheit für die Kulturschaffenden.** Dieser zentrale Aspekt der Gewährleistung angemessener Rahmenbedingungen kommt in der Botschaft zu kurz.

Im Übrigen sind die Förderbedürfnisse in den einzelnen Kunstsparten höchst unterschiedlich und daher die Förderungsmassnahmen entsprechend differenziert auszugestalten:

In den **Bereichen Theater und Tanz** kommen die Kantone und Städte fast vollständig für die Subventionierung der festen Häuser und Ensembles auf (Stadttheater, Opernhäuser, Schauspielhäuser, Ballettensembles) und finanzieren auch den grossen Teil der Produktions- und Aufführungsorte für Gruppen und Projekte der Freien Szene. Während an einzelnen Orten die Budgets für eigene Produktionen erhöht wurden, schrumpfen sie an anderen. Grössere Theater- und Tanzproduktionen müssen immer öfter von mehreren Kantonen und Städten sowie vereinzelt von privaten Förderern gemeinsam finanziert

werden, damit sie zustande kommen und dann im Inland und international auf Tournee gehen können. Die untereinander nicht immer kompatiblen Förderkriterien von Kantonen und Städten erweisen sich dabei als zunehmende Schwierigkeit. Hier ist ein Effort namentlich von Pro Helvetia gefordert, um ein Koordinationsmodell zu erreichen, wie es im Tanz mit der kooperativen Förderung erprobt wurde. Grundlage eines derartigen Kooperationsmodells muss eine Analyse des gesamten institutionellen und freien Theaterbereichs der Schweiz unter Einbezug aller Akteurinnen sein, wie sie für den Tanz mit dem 2006 abgeschlossenen Bericht erarbeitet worden ist. Aus der Analyse lässt sich der Handlungsbedarf ableiten und können Massnahmen definiert werden. Dies erscheint uns in einem Kunstbereich, der viel kostet, aber auch ein grosses Publikum erreicht, sehr wichtig. Und gerade weil der Bund in diesem Bereich lediglich eine marginale Rolle spielt, ist sein Einsatz für die Bestandesaufnahme, für die Analyse des Bestehenden und für das Finden eines Modells, die Tätigkeit der wichtigen Akteure zu koordinieren, sehr wichtig.

Die Bedeutung und der Erfolg kooperativer Förderung in der Kunstsparte Tanz durch das vor einigen Jahren durch das BAK und die Pro Helvetia sowie die Kantone und Städte lancierten Modells «Reso-Tanznetzwerk Schweiz» wird in der vorliegenden Botschaft ausdrücklich hervorgehoben. Allerdings werden in der gleichen Botschaft keinerlei Mittel eingestellt, um das Tanznetzwerk Schweiz weiterzuführen. Darüber hinaus fehlt eine rechtliche Grundlage, um dieses Modell im Rahmen des KUOR-Kredits zu fördern.

Im **Bereich der Leseförderung** (2.1.3.3) wird ein grosser Handlungsbedarf ausgewiesen, die Mittel für die Umsetzung einer umfassenden Buchpolitik werden aber nicht bereitgestellt. Um die umschriebenen Ziele auch nur annähernd zu erreichen, sind im Bereich der Buch- und Literaturförderung bedeutend mehr Mittel erforderlich.

In **Bereich Film** ist für die Filmschaffenden entscheidend, dass die selektive Filmförderung keinesfalls abgebaut wird und ein Ausbau der erfolgsabhängigen Förderung nur mit zusätzlichen Mitteln erfolgen darf.

Es sind notwendige Beiträge an die Umrüstung von Kinos auf Digitalprojektion vorgesehen, ohne die viele kleinere, für die Filmkultur unseres Landes sehr wichtige Spielstätten schliessen müssten oder marginalisiert würden. Aber auch hier fehlen die dafür nötigen zusätzlichen finanziellen Mittel.

Ebenso unklar ist, wie die Stiftung *Swiss Films*, die im Filmbereich unter anderem für den *Kulturaustausch* mit dem Ausland zuständig ist und deren Aktivitäten bis anhin aus dem Pro Helvetia-Kredit finanziert wurden, in Zukunft gesichert werden soll. Würden hierfür in den Filmkredit keine zusätzlichen Mittel eingestellt, so würden wohl die bereits heute zu knappen Mittel im Bereich der Produktionsförderung oder die Leistungen von «Swiss Films» entsprechend gekürzt werden müssen: beides ist für uns inakzeptabel.

Im **Bereich der Musik** wurde mit Art. 12 von den Eidgenössischen Räten dem Bund eine neue Aufgabe im Bereich der musikalischen Bildung übertragen. Grundsätzlich ist ein Engagement des Bundes in der Bildung der künstlerischen und kulturellen Bereiche zu begrüssen. Es kann aber nicht angehen, dass die Umsetzung dieses neuen Bereichs nun auf Kosten anderer bisheriger und notwendiger Kulturausgaben des Bundes erfolgt.

Im Bereich der visuellen Künste waren bislang die vom BAK verliehenen Preise das wichtigste Fördermittel des Bundes. Auch junge Künstlerinnen und Künstler kamen in deren Genuss und konnten sich damit eine Grundlage für ihre künstlerische Arbeit schaffen. Mit der neuen Aufgabenteilung zwischen BAK und Pro Helvetia geht ein Teil dieser Aufgaben (Nachwuchsförderung) an die Pro Helvetia über, und auch die Biennalen werden künftig von der Pro Helvetia statt vom BAK unterstützt. Die finanziellen Mittel hierfür entsprechen jedoch nicht denen, die bisher dem BAK für diese Förderzweige zur Verfügung standen. Zudem sollen künftig die Mittel, die bisher für die Preise im Bereich der visuellen Künste verwendet wurden, mit anderen Sparten (Theater, Tanz, Musik, Literatur) geteilt werden. Es ist zwar erfreulich, dass nun auch Künstlerinnen und Künstler dieser Sparten mit nationalen Preisen bedacht werden sollen. Nur dürfen damit nicht die im Bereich der visuellen Kunst Tätigen bestraft werden, sondern es sind dafür zusätzliche Mittel bereit zu stellen. Dies gilt neben den Preisen auch für die Sonderprogramme Sitemapping und Fotografie sowie die momentan sistierte Nationale Kunstausstellung, welche zeitgleich mit dem Inkrafttreten des KFG auslaufen.

Die **Pro Helvetia** ist mit genügend Mitteln auszustatten, damit sie den ihr neu zugewiesenen Aufgaben – Nachwuchsförderung in allen Sparten, zusätzliche Werkförderung im Bereich der visuellen Künste und Finanzierung der Biennalen – gerecht werden kann.

Leider fehlt eine **Aufstellung der bisherigen Ausgaben** sowohl des BAK als auch der Pro Helvetia und der **Vergleich mit der Budgetierung** in der vorliegenden Kulturbotschaft. Ebenso lässt sich nirgendwo herauslesen, wie hoch die für die einzelnen Kunstsparten vorgesehenen Beträge sind. Entsprechende Listen und Grafiken sind aber für eine konkrete Beurteilung der Botschaft unerlässlich. Zudem wird nirgendwo erwähnt, inwiefern die bisherigen Beiträge anderer Bundesämter an kulturelle Aktivitäten beibehalten werden. Wichtig ist auch, dass nicht lediglich der vorgesehene Mitteleinsatz begründet wird, sondern auch klar ausgeführt wird, wie hoch der an sich sachlich begründete Bedarf wäre. Nur so lässt sich nachvollziehen, wie viel mehr Mittel nötig wären, um eine Kulturpolitik zu betreiben, die nicht bloss finanzpolitischen Zwängen gehorcht.

Die Prüfung eines **Beitritts der Schweiz zum Europäischen Rahmenprogramm «Kultur 2014»** wird von Suisseculture begrüsst. Durch den Ausschluss des Schweizer

Kulturschaffens aus den europäischen Kulturprogrammen drohen die Schweizer Künstlerinnen und Künstler international immer mehr in die Isolation zu geraten.

Eine massive Kürzung der Beiträge sieht der Bundesrat im **Bereich des Heimatschutzes und der Denkmalpflege** vor. Eine derartige Kürzung wird von Suisseculture klar abgelehnt, zumal in der Botschaft selbst ausgewiesen wird, dass nicht weniger, sondern bedeutend mehr Mittel notwendig wären, um die anstehenden Aufgaben in diesen Bereichen zu bewältigen.

Der **Zugang zur Kultur** soll im Sinne einer kulturellen Bildung in allen Sparten gefördert werden.

Eine umfassende **Kulturstatistik** wird von Suisseculture und anderen Kulturorganisationen seit langem gefordert. Eine solche wird als dringend erachtet, um eine sinnvolle Kulturstrategie auf allen Ebenen zu entwickeln, und sollte möglichst rasch in Angriff genommen werden (schon in der Periode 2012-2015).

Bezüglich der **kulturellen Vielfalt, des Kulturaustausches und des interkulturellen Dialogs** ist uns wichtig, festzuhalten, dass es nicht ausreicht, einzig Massnahmen mit Bezug auf die vier Amtssprachen oder auf regionale Traditionen der Schweiz zu ergreifen. Das Zusammenleben mit grösseren Gemeinschaften von Zugewanderten, deren kulturelle Leistungen und Bedürfnisse sind ebenfalls gebührend zu berücksichtigen.

Ausserdem weisen wir darauf hin, dass auch der Kulturbereich weit von der Gleichstellung der Geschlechter entfernt ist. In der Umsetzung des KFG und bei der Besetzung der Gremien ist auf diesen Umstand zu achten.

Geschätzter Mehrbedarf bei Berücksichtigung aller Aufgaben

(Details und Begründungen finden sich in den folgenden Ausführungen)

Bereich	2012	2012-2015
Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden	1'000'000	4'000'000
Heimatschutz und Denkmalpflege	10'000'000	40'000'000
Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter	15'000'000	60,000,000
Filmförderung	8'400'000	33,600,000
Kulturelle Organisationen	1'000'000	4'000'000
Musikalische Bildung	500'000	2'000'000
Leseförderung	6,000,000	24'000'000

Total	47′900′000	191′600′600
Pro Helvetia	6,000,000	24'000'000

Zu den einzelnen Punkten der Vorlage

1 Grundzüge der Vorlage

1.1.1 Kulturbegriff

Wie eingangs erwähnt begrüssen wir die unter 1.1.1.2. und 1.1.1.3 formulierte Würdigung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Künste.

1.1.2 Kulturförderung der Schweiz

Die unter 1.1.2.1 formulierte Zuständigkeit ist richtig: die primäre Zuständigkeit für die Kulturförderung liegt bei den Kantonen. Der Bund muss aber trotzdem auch in diesem Bereich aktiver werden. Eine klare Aufgabenteilung zwischen den Akteuren BAK, Pro Helvetia und EDA ist zu begrüssen. Mit der vorgesehenen Aufgabenteilung kann Suisseculture sich einverstanden erklären. Eine Konkretisierung der Form der Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Städten und den privaten Förderern wäre an dieser Stelle hingegen noch notwendig.

Wir begrüssen die Absicht, dass das BAK seine bundeshoheitlichen Aufgaben wahrnehmen und sich für die Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen für das Kunst- und Kulturschaffen innerhalb der Bundesverwaltung engagieren will. Namentlich begrüssen wir die Feststellungen zu den Entwicklungen im Urheberrecht.

Suisseculture und ihre Mitgliederverbände wünschen sich mehr aktives und systematisches Engagement des BAK in den Bereichen der kollektiven Arbeitsbedingungen, der sozialen Sicherheit, des Urheber- und Leistungsschutzrechtes und der Fiskalpolitik. Dies ist allerdings nur möglich, wenn das BAK die Situation im Kultursektor und die spezifischen Probleme und Anliegen der Kulturschaffenden kennt. Ein permanenter Austausch mit den Kulturorganisationen und -verbänden und ein Selbstverständnis als anwaltschaftlicher Partner der Kulturschaffenden gegenüber den Bundesbehörden ist unabdingbare Voraussetzung hierfür.

Wir erwarten zudem von den Institutionen des Bundes, dass die Rechte der von ihnen genutzten Werke angemessen abgegolten und die Sozialversicherungen der von ihnen temporär angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgerechnet werden.

Die Unterstützungsbeiträge der Pro Helvetia aufgrund von Gesuchen sind für die Kulturschaffenden aller Sparten von eminenter Wichtigkeit und somit prioritär. Vor allem in Randregionen und in den Regionen der sprachlichen Minderheiten sind Kulturschaffende im Bereich des Werkschaffens und bei dessen Verbreitung im In- und

Ausland auf die Unterstützung der Pro Helvetia angewiesen, da ihre Wohnkantone und gemeinden dazu nicht in der Lage sind. Dass Themen wie «Kultur Digital» oder «Lebendige Traditionen» transversal angegangen werden, kann durchaus Sinn machen. Hingegen betrachten wir die Art, wie diese Themen gemäss der Botschaft in «Programmen» angegangen werden sollen, als fragwürdig. Es ist unseres Erachtens nicht die Aufgabe der staatlichen Förderung, die Rolle von Intendanten einzunehmen und eigene Projekte zu erfinden. Vielmehr ist es ihre Aufgabe, Projekte, die an sie herangetragen werden, zu prüfen und nach Möglichkeit zu fördern.

Für eine bedarfsgerechte Förderung erscheinen uns die vom Bundesrat veranschlagten Mittel völlig unzureichend. Die unter 1.1.2.3 aufgeführten Vergleiche zeigen, dass die Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern bezüglich der staatlichen Kulturförderung ganz am Schluss steht. So weist Österreich rund den doppelten und Frankreich den dreifachen Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes an Kulturausgaben aus. Wir erwarten, dass sich die Schweiz, als reichstes dieser Länder, zumindest ins Mittelfeld begibt, und fordern den Bundesrat auf, die Kredite wesentlich aufzustocken. Suisseculture wünscht sich vom Bundesrat die Konsequenz, für die Förderung von Kunst und Kultur die nötigen Mittel bereitzustellen.

1.1.2.4 Zugang zur Kultur

Wenn Kunst und Kultur die in Ziffer 1.1.1.2 des Botschaftsentwurfs richtig dargestellte Wirkung in der Gesellschaft entfalten sollen, ist der Zugang dazu ausschlaggebend. Wir reden hier nicht von der Stärkung der Nachfrage (auch wenn dies seine Bedeutung hat), sondern von Massnahmen, die allen Kreisen der Bevölkerung ermöglichen, mit Kunst in Berührung zu kommen, Kunst zu erleben und ihre Bedeutung für das eigene Leben zu entdecken. Die Förderung des Zugangs ist in erster Linie Sache der Familien, dann des Bildungswesens aller Stufen unter Einschluss der Weiterbildung. Sie ist sodann eine Aufgabe der Medien und könnte insbesondere in Form eines verstärkten Auftrags an Radio und Fernsehen konkretisiert werden. Auch der Zugang über die neuen digitalen Medien ist gebührend zu berücksichtigen. Letztlich ist die weite Offnung des Zugangs aber auch Teil der Kulturförderung selbst. Dieser Teil kommt in der Botschaft zu kurz; er wird fragmentarisch lediglich unter Leseförderung und unter musikalischer Bildung angesprochen. Die kulturelle Bildung betrifft jedoch sämtliche Sparten, alle Altersgruppen und ist insbesondere auch für die aus anderen Kulturkreisen zugewanderten Menschen wichtig. Wir erwarten von BAK und PH ein Konzept mit einem Finanzierungsplan für Bundesmassnahmen, die auf dem aufbauen, was Kantone und Städte seit langem versuchen.

1.2.3 Transversale Themen 2010-2015

Grundsätzlich sind Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren der Kulturförderung zu begrüssen. Kulturprogrammen von staatlichen Institutionen stehen wir jedoch skeptisch gegenüber. Staatliche Kulturförderinstitutionen haben in erster Linie dort Kunst und Kultur zu fördern, wo sie entsteht und wie sie von den Kulturschaffenden und -vermittlern selbst an sie herangetragen wird. Sie haben keine Intendantenrolle zu spielen. Eigene Kulturförderprogramme können gewiss sinnvoll sein, wenn sie dazu beitragen, dass gesellschaftlich relevante Fragestellungen vertieft und beschleunigt behandelt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn dafür auch **genügend zusätzliche** Mittel zur Verfügung stehen.

1.2.4 Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

Suisseculture und viele der ihr angeschlossenen Verbände haben sich seit Jahren mit grossem Engagement für die Verbesserung der sozialen Sicherheit für Kulturschaffende eingesetzt. Die eingeleiteten Massnahmen zur Umsetzung von Art. 9, sowie die angestrebten Verbesserungen im Bereich der AHV und des AVIG sind zu begrüssen. Aufgrund bestehender Gesetze können sehr viele, auch von den zuständigen Bundesämtern erkannte Anliegen jedoch nicht umgesetzt werden. Wir erwarten, dass entsprechende Gesetzesanpassungen im Bereich des BVG, AHVG und AVIG in Angriff genommen werden. Dabei ist die 2007 im Bericht «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» zutreffend erstellte Analyse der Arbeitsbedingungen, insbesondere der Prekarität und der Intermittenz – konsequent zu berücksichtigen; dies hat auch Folgen für die Arbeitslosenversicherung.

Ziel der Umsetzung des Art. 9 muss sein, dass möglichst alle professionellen Kulturschaffenden sich im Verlauf ihres Erwerbslebens eine existenzsichernde Rente aufbauen können. Suisseculture ist gerne bereit, zu optimalen Lösungen beizutragen. Aber auch hier müssen die sich ergebenden zusätzlichen Ressourcen des BAK (Preise) und der Pro Helvetia (Werk- und Projektbeiträge) bereitgestellt werden. Zudem müssen privatrechtlich strukturierte Organisationen wie das «Netzwerk Vorsorge Kultur» und «Suisseculture Sociale», die den Bund bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen administrativ und organisatorisch unterstützen und die unumgängliche Beratung der Kulturschaffenden übernehmen, finanziert werden.

Geschätzter Mehrbedarf: 1 Mio. CHF pro Jahr.

1.2.6 Statistik und Evaluation

Eine umfassende Kulturstatistik ist zu begrüssen. Insbesondere legen wir Wert auf die in der Botschaft enthaltene Feststellung, dass eine umfassende Kulturstatistik auch der

Pluralisierung der künstlerischen Ausdrucksformen Rechnung tragen und Fragestellungen einbeziehen sollte, die über wirtschaftliche und quantifizierende Aspekte hinausgehen. Wir würden es sehr begrüssen, wenn für das im Hinblick auf die Finanzierungsperiode

2016-2019 zu entwickelnde Wirkungsmodell Fachleute des Kulturlebens und die kulturellen Organisationen beigezogen würden. Entscheidend ist aus unserer Sicht die Definition dessen, welche Daten zu welchem Zweck ermittelt werden sollen. Die Statistik ist einer sinnvollen kulturpolitischen Fragestellung anzupassen, nicht umgekehrt. Dies bedingt auch, dass zuerst der Ist-Zustand der kulturellen Infrastruktur und der Kulturförderung der Schweiz differenziert erhoben wird. Nur vor dem Hintergrund des Bestehenden wird sich später zuverlässig beurteilen lassen, ob neue Massnahmen wirksam waren. Für eine wirkungsvolle Kulturpolitik ist die Statistik ein zentrales Instrument; sie ist deshalb unter Einsatz der notwendigen Mittel zu forcieren. Die Kosten sollen nicht über den Transferkredit, sondern über den Betriebskredit des BAK oder des statistischen Amtes finanziert werden.

1.4 Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Wir lehnen die Abschreibung des Postulats Widmer (Funktionaler Illettrismus, 00.3466) ab, da wir dessen Forderungen mit den dargelegten Massnahmen nicht als erledigt betrachten.

2.1.1 Kulturerbe

2.1.1.1 Heimatschutz und Denkmalpflege

Zu Recht wird in der Botschaft mit Stolz erwähnt, dass die Schweiz seine Baudenkmäler, geschichtlichen Stätten und Ortsbilder bislang vorbildlich pflegt. Umso weniger verstehen wir, dass die Bundesmittel zur Erhaltung von schützenswerten Objekten von 34,5 Mio. CHF (2007) auf 21 Mio. CHF (2011) reduziert werden sollen (S. 27ff.). Auch die Kantone und Gemeinden senken ihre Zuschüsse. Damit ist der Bestand des baulichen Kulturerbes gemäss der Kulturbotschaft «gefährdet»; es drohen «unwiederbringliche Verluste» (S. 29). Ausgerechnet im ersten Operationalisierungsschritt des neuen KFG darf ein solcher Verlust nicht zugelassen werden. Die notwendigen Mittel, die ja in der Botschaft selbst klar ausgewiesen werden, sind auf mindestens dem heutigen Stand von 30 Mio. CHF zu halten.

Mehrbedarf: 10 Mio. CHF pro Jahr.

2.1.1.3 Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter

Die Ausführungen zu diesem Bereich zeigen sehr deutlich, dass der Bundesrat nicht bereit ist, die ihm vom Parlament auferlegten neuen Aufgaben auch umzusetzen. Der Bereich zeichnet sich zudem durch beachtliche Verzerrungen aus. Während dem militärischen Bereich beträchtliche Mittel zufliessen, werden wichtige künstlerische Bereiche – wie etwa die Schweizerische Theatersammlung, die Archive im Bereich des Tanzes, das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft und das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien – nicht einmal erwähnt.

Wir fordern entsprechend eine Umformulierung der Unterstützungspolitik und den Verzicht auf den Abfluss von Mitteln in den Bereich Preise und Auszeichnungen ab 2014. Die dort vorgesehenen Ressourcen dürfen nicht zu Lasten der Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter beschafft werden.

Suisseculture kann einer Subventionierung von Versicherungsprämien für Leihgaben dann zustimmen, wenn diese zur kulturellen Vielfalt beitragen. In der Tat ist eine solche Subventionierung aber nur denkbar, wenn deren Finanzierung nicht zu Lasten bisheriger kultureller Leistungen des Bundes geht.

Auf die Ausrichtung von Projektbeiträgen kann nicht verzichtet werden. Das würde den Grundsatz der kulturellen Vielfalt torpedieren und einige Museen an den Rand der Existenz bringen.

Geschätzter Mehrbedarf: 15 Mio. CHF pro Jahr.

2.1.1.4 Übrige Bereiche ohne Zahlungsrahmen: Museen und Sammlungen des Bundes

Dass das BAK gewisse Dienstleistungen, die es bisher durch eigenes Personal erbrachte (z. B. Bewachung, Kasse), an externe Beauftragte vergibt und die benötigten Finanzmittel in die Betriebsausgaben des BAK aufgenommen werden, ist nachvollziehbar. Allerdings dürfen die Finanzmittel nicht aus dem Transferbereich abgezogen werden.

2.1.2.1 Filmförderung

Die Filmförderung nimmt eine spezielle Rolle ein, weil sie eine eigene Gesetzesgrundlage hat und damit der Bund Kompetenzen besitzt, über die er in anderen Kulturbereichen nicht verfügt. Neu wird die Filmpolitik aber auch über die Kulturbotschaft umgesetzt, was im Interesse einer kohärenten Kulturförderpolitik des Bundes zu begrüssen ist.

Es überrascht indessen beim Lesen dieses Abschnittes der Kulturbotschaft der brüske Wechsel zu einer merkantilen Logik (Stichworte: Marktanteil, Konkurrenzsituation usw.).

Es kann ja nicht das Ziel der Kulturförderung sein, durch Anpassung der Werke an den Markt oder den Massengeschmack das Publikum zu erweitern. Vielmehr gälte es, durch energische Anstrengungen im Bereich der kulturellen Bildung die künstlerische Genussfähigkeit der Bevölkerung zu regenerieren und zu entwickeln.

Während in der Einleitung (Kap. 1.1.1.2; S. 10f.) mit erfreulicher Weitsicht die allgemeinen Grundsätze der Kulturförderung erläutert sind, fehlen hier angemessene Überlegungen. Auch für die Filmförderung muss gelten, was bezüglich der genuinen Bedeutung der Künste in der Kulturbotschaft umschrieben ist (1.1.1.2 – S. 11).

Wie in anderen Bereichen sieht die Botschaft auch in der Filmförderung neue Aktivitäten vor, die eine zusätzliche Finanzierung erfordern.

Förderungsbereich «Filmförderung»

Zu stärken ist die Förderung der künstlerischen Qualität und Geltung des Schweizer Films und seiner Autoren. Ein eventueller Ausbau der erfolgsabhängigen Filmförderung darf keinesfalls zu Lasten der selektiven Filmförderung erfolgen, darf also nur mit zusätzlichen Mitteln finanziert werden. Nur die selektive Filmförderung sichert die Kontinuität und Unabhängigkeit der Arbeit unserer Realisatorinnen und Realisatoren.

Geschätzter Mehrbedarf: 2 Mio. CHF pro Jahr.

Es sollte auch festgehalten werden, dass im von der Botschaft betroffenen Zeitraum eine eventuelle Auslagerung der Förderung aus der Bundesverwaltung geprüft werden soll.

Die Probleme im Bereich Drehbuch- und Projektentwicklung sind in der Botschaft unter «Herausforderungen» und «Ziele» erwähnt, nicht aber unter den Massnahmen. Ein grosser Teil der Probleme im Bereich der Filmförderung könnte gelöst werden, wenn hier die Förderung verbessert würde. Innerhalb der Produktionsförderung ist der selektiven Förderung im Bereich der Drehbuch- und der Projektentwicklung mehr Gewicht beizumessen.

Die in der Botschaft hervorgehobene Stärkung der Projektentwicklung und «Verbesserung der Projektreife» kann indessen nur ein Ziel unter vielen sein: Die Filmschaffenden benötigen auch einen entwickelteren Diskurs, mehr Mut, Anregungen und eine kreative Vernetzung mit anderen künstlerischen Disziplinen, also eine Stärkung ihres kreativen Potentials, damit der Schweizer Film im internationalen Kontext wieder eine stärkere Stimme erhält.

Die Fortführung der sprachregionalen Förderung ist explizit zu erwähnen.

Förderungsbereich «Filmkultur»

Die früher von Pro Helvetia betriebenen kulturellen Austauschaktivitäten im Filmbereich, die neuerdings mit PH-Mitteln von Swiss Films betreut worden sind, müssen wieder ausgebaut und die dazu notwendigen Gelder (1.4 Mio. CHF) dediziert für diesen Zweck entweder weiterhin von der Pro Helvetia an Swiss Films bezahlt oder aber in den Filmkredit transferiert werden. Es geht hier nicht um «Promotion» im wirtschaftlichen Sinne, sondern den realen kulturellen Austausch von Ideen – und zwar in beiden Richtungen und weltweit.

Mehrbedarf: 1,4 Mio. CHF pro Jahr (allenfalls Transfer von PH).

Förderungsbereich «Vielfalt und Qualität des Filmangebots»

Es ist unbestritten, dass die höchst kostspielige Umrüstung der Säle auf Digitalprojektion (vorab der Studiokinos und von Sälen auf dem Lande) eine unabdingbare Voraussetzung ist, damit der gesetzliche Auftrag des Erhalts eines vielfältigen Filmangebots, also einer hochstehenden Filmkultur, umgesetzt werden kann. Die vom BAK ins Auge gefassten Fördermassnahmen von 2 Mio. zur Digitalisierung der Kinos dürfen jedoch nicht zu Lasten des Filmproduktionskredites gehen, sondern müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Diese Förderung muss, wie die Botschaft richtig sagt, mit kulturellen Leistungen (programmlicher Vielfalt und Qualität) der Kinos verknüpft werden.

Die besondere Förderung der Angebotsvielfalt in den lateinischen Landesteilen ist fortzuführen und explizit zu erwähnen.

Mehrbedarf: 2 Mio. CHF pro Jahr.

Förderungsbereich «Aus- und Weiterbildung»

Wenn es überhaupt Probleme in der Ausbildung gibt, so sehen wir es nicht im Bereich der Hochschulen, sondern vielmehr in der Praxis. Es sind vermehrt Kurzfilme zu fördern und so jungen Filmschaffenden aller Sparten Praxis und Weiterbildung zu ermöglichen. Diese Förderung muss so gestaltet sein, dass Filme auch ausschliesslich mit selektiven Mitteln finanziert werden können.

Geschätzter Mehrbedarf: 2 Mio. CHF pro Jahr.

Schweizer Filmpreis

Der Filmpreis findet in der Botschaft keinerlei Erwähnung. In diesem Zusammenhang sollte die Botschaft auch die Rolle der Schweizer Filmakademie erwähnen.

Geschätzter Mehrbedarf: 1 Mio. CHF pro Jahr.

Expertisemodell

Die Formulierung betreffend die Expertise ist in der bestehenden Form unbefriedigend: die Botschaft kann und darf die Resultate der gegenwärtigen Diskussion nicht vorwegnehmen (Massnahmen / S. 44 / alinea 2).

2.1.2.2 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe

Dass die bisher nur im Bereich der visuellen Künste ausgerichteten Preise, die auch den Nachwuchs förderten, nun auch auf die anderen Kunstsparten ausgedehnt werden sollen, ist zu begrüssen. Die der visuellen Kunst angegliederten Preise für Architektur, alternative Kunsträume und die Kunstvermittlung dürfen aber nicht verschwinden. Die Fördermittel, die den visuellen Künsten mit der Neuorganisation verloren gehen, müssen ersetzt werden, indem der Pro Helvetia für deren Nachwuchsförderung entsprechend mehr Mittel zugestanden werden. In die Gestaltung der Preis- und Auszeichnungspolitik sind die Organisationen und bereits bestehenden Preisgefässe der entsprechenden Sparten direkt einzubeziehen.

Es ist zu überdenken, ob der Filmpreis nicht hier integriert werden soll, was aber zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich machen würde (siehe 2.1.2.1 Filmförderung/Filmpreis).

Kunstpreise sind wertsetzend: sie gestalten, korrigieren und pflegen das Wertgefüge; sie sind aber auch eine Form der Förderung und bereichern die Vielfalt an verschiedenartig motivierten und unabhängig urteilenden Vergabungsinstanzen. Die Preise dürfen indessen nicht zu Promotionsaktionen für deren Verleiher verkommen, wie dies in den letzten Jahren beim Filmpreis zu beobachten war.

Die Erleichterung des Zugangs zur Bundeskunstsammlung ist zu begrüssen. Die digitale Erfassung und die Online-Zugänglichkeit ist aber über die Betriebskredite des BAK abzuwickeln.

2.1.2.3 Kulturelle Organisationen

Dass die Botschaft den kulturellen Organisationen eine hohe Bedeutung beimisst, ist zu begrüssen. Es leuchtet auch ein, dass die Organisationen professioneller Kulturschaffender anders unterstützt werden sollen als jene der Laien-Kulturschaffenden. Allerdings ist eine wirkliche Beurteilung erst möglich, wenn die von den Organisationen zu erbringenden Leistungen und die Art ihrer Unterstützung konkret definiert sein werden. In diese Arbeit sind die betroffenen Organisationen einzubeziehen. Ein wichtiger Punkt, der zu regeln ist, betrifft die Repräsentativität der Organisationen für die Kulturschaffenden der jeweiligen Sparte. Zudem ist die dynamische Entwicklung innerhalb der Kunstsparten sowie zwischen diesen zu berücksichtigen. Die Sparten

können nicht über einen Leisten geschlagen werden. Neue Kunstformen können neue kulturelle Organisationen erforderlich machen, wenn sie von den traditionellen nicht betreut werden.

Die Beiträge an die kulturellen Organisationen wurden in den letzten 15 Jahren drastisch gekürzt. Insbesondere wurde dieser Kredit im Jahr 1998, zur Finanzierung der Schweizer Teilnahme als Gastland an der Frankfurter Buchmesse, mit dem Versprechen einer Wiederaufstockung kurzfristig um 1 Mio. CHF gekürzt. Es ist nicht zu spät, das Versprechen doch noch einzuhalten.

Mehrbedarf: 1 Mio. CHF pro Jahr.

2.1.2.4 Kulturelle Anlässe und Projekte

Die in diesem Abschnitt formulierte Absicht zur Durchführung kultureller Anlässe ist zu begrüssen. Insbesondere sollte ein permanenter Diskurs um die Kunst und das Kunstschaffen aller Sparten geführt werden. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden und derer Organisationen geschehen. Suisseculture und die ihr angeschlossenen Verbände bieten hierfür gerne Hand.

2.1.3.2 Musikalische Bildung

Wir begrüssen grundsätzlich die Absicht. Allerdings ist nicht einzusehen, wieso die Sparte Musik anders behandelt werden soll als die übrigen Künste, welche für die Bildung ebenso wichtig sind. Im Sinne einer weiteren Öffnung des Zugangs zur Kultur (Ziffer 1.1.2.4. des Botschaftsentwurfs) fordern wir auch Konzepte zur Förderung der Bildung in allen Kunstsparten. Eine solche Förderung bleibt aber mit so wenig Mitteln ein Lippenbekenntnis. Deren Finanzierung soll primär aus Bildungskrediten erfolgen, nur subsidiär und vorübergehend aus **aufgestockten** Kulturkrediten.

Angesichts der Tatsache, dass Art. 12 zur musikalischen Bildung neben Art. 20 der einzige zwingende Artikel im 2. Abschnitt des KFG (Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen) ist, erachten wir den Vorschlag, die Evaluation der zu unterstützenden Projekte an eine externe, private Kommission zu delegieren, als inakzeptabel. Nicht nur würde eine solche Lösung dem klaren Willen des Gesetzgebers widersprechen, dem Bund hier einen verbindlichen Auftrag zu erteilen, es ist auch nicht plausibel, wie dabei die Transparenz und die demokratischen Rechte der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller gegenüber dem Bund gewährleistet werden können. Ganz offensichtlich ist auch der Bundesrat selber von seinem Vorschlag nicht wirklich überzeugt, wenn er schreibt: «Die Fondskommission hat zu gewährleisten, dass nicht ausschliesslich Projekten von Mitgliedern des Vereins jugend + musik Förderungsbeiträge zugesprochen werden.»

Wir fordern daher, zur Beurteilung der Gesuche eine unabhängige eidgenössische Musikkommission zu schaffen, die neben Expertinnen aus dem Bereich der musikalischen Bildung auch Vertreter der Schweizerischen Berufsmusikerverbände umfassen soll. Die Kulturausgaben sind um die hierfür notwendigen finanziellen Mittel aufzustocken.

Mehrbedarf: 500'000 CHF pro Jahr.

2.1.3.3 Leseförderung

Es ist zu begrüssen, dass die Kulturbotschaft die Notwendigkeit der Entwicklung einer koordinierten gesamtschweizerischen Buch- und Literaturpolitik erkennt. Dabei sind die Akteure der gesamten Buchkette sowie die Kantone, Städte, Gemeinden und privaten Förderer mit einzubeziehen.

Die Einführung eines erfolgsabhängigen Fördermodells muss mit eigenen Mitteln finanziert werden. Sie darf keinesfalls zu Lasten der selektiven Literaturförderung erfolgen. Nur die selektive Literaturförderung sichert die Kontinuität und Unabhängigkeit der Arbeit der literarischen Urheberinnen und Urheber (Autoren und Übersetzerinnen) und ermöglicht darüber hinaus vom Buchmarkt unabhängige, aber wichtige literarische Entwicklungen. Selektive Förderung bleibt das zentrale Förderinstrument, dessen Massnahmen und Wirkung überprüft, koordiniert und angepasst werden sollen, wie dies in den Zielen richtig formuliert wird. Darauf basierend kann ein neu einzuführendes erfolgsorientiertes Fördermodell die selektive Förderung ergänzen, sofern entsprechende zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Suisseculture unterstützt auch die Absicht des Bundes, die Öffentlichkeit für das Lesen mittels Veranstaltungen wie den Welttag des Buches zu sensibilisieren. National übergreifende Kampagnen stärken das Bewusstsein für das Lesen und für die Literatur in der Schweiz. Unter Leseförderung ist aber auch das Fördern der Präsenz von Autorinnen und Autoren in Form von Lesungen (schulisch wie ausserschulisch) zu erwähnen, welche für eine literarische Bildung eine wichtige Rolle spielen. Hier ist zumal auch ein Ausgleich zwischen den Sprachregionen zu fördern.

Geschätzter Mehrbedarf: 6 Mio. CHF pro Jahr.

2.1.3.5 Beitrag für die Stadt Bern

Es ist zu begrüssen, dass die hier vorgesehenen finanziellen Mittel künftig nicht nur bestandenen, sondern auch alternativen Institutionen sowie kulturellen Projekten zufliessen sollen.

2.2 Pro Helvetia

Ziele / Massnahmen

Zwar wird in der Botschaft darauf hingewiesen, dass die Knappheit der Mittel und der Einbezug neuer Aufgaben zu Umschichtungen und Verzichten führen werden. Diese werden aber nirgends konkret benannt.

Die Pro Helvetia nimmt in der Kulturförderung des Bundes eine zentrale Rolle ein. Die Weiterführung der Werk- und Projektbeiträge wurden von den eidgenössischen Räten – entgegen dem Antrag des Bundesrates – beschlossen. Dazu wurden der Pro Helvetia neue Aufgaben wie die Nachwuchsförderung in allen Kunstsparten, die Übernahme von Biennalen und Buchmessen, die Werkförderung im Bereich der visuellen Kunst und die Förderung der Kunstvermittlung übertragen. Zudem will sich die Pro Helvetia an den «Transversalen Themen» mit neuen Programmen wie «GameCulture» und «Soyons divers!» beteiligen. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind in der Botschaft nicht vorgesehen.

650'000 CHF werden aus dem BAK in die Pro Helvetia verschoben, das reicht aber nicht einmal für die Übernahme der Werkförderung im Bereich der visuellen Künste aus. Die 1,4 Mio. CHF, die gemäss der Botschaft nicht mehr der Agentur «Swiss Films» überwiesen werden müssten, dürften kaum für die Übernahme der Kosten für die Biennalen und Buchmessen ausreichen. Zusätzlich zu den Biennalen und den Buchmessen wären zudem auch die für den Musikbereich wichtigen Musikmessen zu unterstützen.

Im Bereich der Fotografie läuft das Sonderprogramm «Fotografie» auf 2012 aus. Mit der Verschiebung der Aufgabe der Fotografieförderung an die Pro Helvetia und auf dem Hintergrund des ungenügenden Finanzmitteltransfers sind auch in diesem Bereich zusätzliche Mittel erforderlich (Fototage, ewz.selection, vfg Nachwuchsförderpreis).

Da jegliche Vergleiche mit der Budgetübersicht aus den früheren Pro Helvetia-Botschaften fehlen, muss angenommen werden, dass in den bisherigen Bereichen Werkund Projektförderung massive Kürzungen vorgenommen werden sollen. Das kann aber
nicht im Sinne der Parlamentsbeschlüsse sein, die ausdrücklich die Beibehaltung der
bisherigen Förderungsaufgaben der Pro Helvetia wollen und ihr zusätzliche Aufgaben
übertragen. Diese zusätzlichen Aufgaben dürfen nicht zu Lasten bisheriger gehen,
sondern müssen zusätzlich finanziert werden.

Geschätzter Mehrbedarf: 6 Mio. CHF pro Jahr.

Organisation

Mit der Grösse und der Zusammensetzung des bisherigen 25- bis 35-köpfigen, aus Vertretern von Kulturschaffenden und -vermittlern aller Sparten zusammengesetzten Stiftungsrates war eine Verbindung zu den Kulturverbänden und -organisationen gegeben. Mit der Umgestaltung und Verkleinerung des Stiftungsrates auf 7 bis 9 Mitglieder fällt diese Verbindung weitgehend weg. Um weiterhin eine minimale Verbindung zwischen der Pro Helvetia und den Kulturschaffenden zu gewährleisten, ist der Stiftungsrat nicht mehr vor allem mit Funktionären, Politikern und Managern zu besetzen, sondern mit in der Kunst- und Kulturszene aktiven Menschen, welche das Vertrauen dieser Kreise geniessen. Dasselbe gilt für die Mitglieder der interdisziplinären Fachkommission. Ebenso ist verbindlich vorzusehen, dass die Kulturverbände und -organisationen der verschiedenen Sparten in die Ausarbeitung von Förderkonzepten mit einbezogen werden.

Wir bedanken uns für Ihre grosse Arbeit und bitten Sie, bei Ihren Anträgen an die Räte unsere Überlegungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SUISSECULTURE

Ruth Schweikert Hans Läubli

Präsidentin Geschäftsführer

Folgende Verbände sind Mitglied von Suisseculture:

ACT – Berufsverband der freien Theaterschaffenden; Action Swiss Music; AdS - Autorinnen und Autoren der Schweiz; ARF/FDS – Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz; ASTEJ – Verband theater für junges publikum; Comedia - die mediengewerkschaft; dansesuisse – Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden; impressum - Die Schweizer Journalistinnen; ktv/atp - Vereinigung KünstlerInnen – Theater – VeranstalterInnen, Schweiz; Pro Litteris; Pro Litteris - Fürsorge-Stiftung; SBf - Schweizer Berufsfotografen; SBKV, Schweizerischer Bühnenkünstlerverband; SGBK, Schweizerische Gesellschaft Bildender Künstlerinnen; SIG - Schweizerische Interpreten-Gesellschaft; SMS - Schweizer Musik Syndikat; SMV - Schweizerischer Musikerverband; SSA - Société Suisse des Auteurs; SSM - Schweizer Syndikat Medienschaffender; ssfv – schweizer syndikat film und video; ssrs - syndicat suisse romand du spectacle; STV - Schweiz. Tonkünstlerverein; SUISA; SUISA - Stiftung für Musik; SUISSIMAGE; vfg - Vereinigung fotografischer GestalterInnen; VISARTE – Berufsverband visuelle Kunst Schweiz;

suisseculture

Bundesamt für Kultur Daniel Zimmermann Hallwylstrasse 15 3003 **Bern**

Zürich, 9. November 2010

Stellungnahme zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015

Sehr geehrter Herr Zimmermann, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns, dass Sie uns die Gelegenheit geben, zur Kulturbotschaft Stellung zu nehmen. Gerne machen wir davon Gebrauch.

Suisseculture ist der Dachverband der Fach- und Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz. Ihr gehören alle wichtigen Schweizerischen Organisationen der professionellen Kulturschaffenden sowie vier Urheberrechtsgesellschaften an.

Würdigung der Vorlage

Die wichtigste Gesetzesvorlage für diese Kulturbotschaft ist das vor rund einem Jahr verabschiedete Kulturförderungsgesetz (KFG). Das KFG erlaubt den Bundesbehörden, kulturpolitisch zu handeln und subsidiär zu den Kantonen eine Kunstförderung zu betreiben. An der Vorlage des Bundesrates wurden von den beiden Kammern massgebende Änderungen vorgenommen und Ergänzungen angebracht. Nun gilt es, das Optimum für eine der Bevölkerung unseres Landes dienende nationale Kulturpolitik und förderung umzusetzen.

Die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedeutung der Künste und die Ziele einer staatlichen Kulturförderung sind in der Botschaft unter 1.1.1.2 und 1.1.1.3 sehr gut, klar und deutlich umschrieben. Umso enttäuschender ist es, dass der Bundesrat offenbar nicht gewillt ist, Konsequenzen aus diesen richtigen und wichtigen Erkenntnissen und den Beschlüssen der Eidgenössischen Räte zu ziehen. Obwohl die Räte mit dem Verabschieden des Kulturgesetzes für die vom Bund betriebene Kulturförderung und kulturpolitische Aktivitäten die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sowie neue Aufgaben im Kulturbereich beschlossen haben, ist der Bundesrat offenbar nicht bereit, diese nun auch angemessen umzusetzen und den Eidgenössischen Räten die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu beantragen.

Ebenso wird zwar die Wichtigkeit der Kantone und Städte sowie der privaten Kulturförderer in der Kulturbotschaft mehrfach betont und die Zusammenarbeit mit ihnen beschworen. Eine konkrete Umschreibung, wie diese Zusammenarbeit aussehen und umgesetzt werden soll, sucht man jedoch vergebens.

Suisseculture und die ihr angeschlossenen Verbände sind gerne bereit, ihren Beitrag zur Umsetzung des KFG zu leisten und bieten den zuständigen Behörden ihre Unterstützung an. In der Botschaft wird jedoch leider nicht umschrieben, ob – und wenn ja in welcher Form – die Zivilgesellschaft und die kulturellen Organisationen und Verbände der einzelnen Sparten bei der Erarbeitung der Verordnungen und Förderkonzepte des Bundesamtes für Kultur (BAK) und der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia mit einbezogen werden sollen. Dies wäre aber für die kulturellen Organisationen eine wichtige Gelegenheit zur Mitgestaltung und ein Prüfstein für die künftige Kooperation mit den Förderstellen des Bundes, wie sie neuerdings auch in der Unesco-Konvention von 2005 vorgesehen ist.

In einem Punkt haben alle Kunstsparten den gleichen Bedarf: Im **Bereich der sozialen Sicherheit für die Kulturschaffenden.** Dieser zentrale Aspekt der Gewährleistung angemessener Rahmenbedingungen kommt in der Botschaft zu kurz.

Im Übrigen sind die Förderbedürfnisse in den einzelnen Kunstsparten höchst unterschiedlich und daher die Förderungsmassnahmen entsprechend differenziert auszugestalten:

In den **Bereichen Theater und Tanz** kommen die Kantone und Städte fast vollständig für die Subventionierung der festen Häuser und Ensembles auf (Stadttheater, Opernhäuser, Schauspielhäuser, Ballettensembles) und finanzieren auch den grossen Teil der Produktions- und Aufführungsorte für Gruppen und Projekte der Freien Szene. Während an einzelnen Orten die Budgets für eigene Produktionen erhöht wurden, schrumpfen sie an anderen. Grössere Theater- und Tanzproduktionen müssen immer öfter von mehreren Kantonen und Städten sowie vereinzelt von privaten Förderern gemeinsam finanziert werden, damit sie zustande kommen und dann im Inland und international auf Tournee

gehen können. Die untereinander nicht immer kompatiblen Förderkriterien von Kantonen und Städten erweisen sich dabei als zunehmende Schwierigkeit. Hier ist ein Effort namentlich von Pro Helvetia gefordert, um ein Koordinationsmodell zu erreichen, wie es im Tanz mit der kooperativen Förderung erprobt wurde. Grundlage eines derartigen Kooperationsmodells muss eine Analyse des gesamten institutionellen und freien Theaterbereichs der Schweiz unter Einbezug aller Akteurinnen sein, wie sie für den Tanz mit dem 2006 abgeschlossenen Bericht erarbeitet worden ist. Aus der Analyse lässt sich der Handlungsbedarf ableiten und können Massnahmen definiert werden. Dies erscheint uns in einem Kunstbereich, der viel kostet, aber auch ein grosses Publikum erreicht, sehr wichtig. Und gerade weil der Bund in diesem Bereich lediglich eine marginale Rolle spielt, ist sein Einsatz für die Bestandesaufnahme, für die Analyse des Bestehenden und für das Finden eines Modells, die Tätigkeit der wichtigen Akteure zu koordinieren, sehr wichtig.

Die Bedeutung und der Erfolg kooperativer Förderung in der Kunstsparte Tanz durch das vor einigen Jahren durch das BAK und die Pro Helvetia sowie die Kantone und Städte lancierten Modells «Reso-Tanznetzwerk Schweiz» wird in der vorliegenden Botschaft ausdrücklich hervorgehoben. Allerdings werden in der gleichen Botschaft keinerlei Mittel eingestellt, um das Tanznetzwerk Schweiz weiterzuführen. Darüber hinaus fehlt eine rechtliche Grundlage, um dieses Modell im Rahmen des KUOR-Kredits zu fördern.

Im **Bereich der Leseförderung** (2.1.3.3) wird ein grosser Handlungsbedarf ausgewiesen, die Mittel für die Umsetzung einer umfassenden Buchpolitik werden aber nicht bereitgestellt. Um die umschriebenen Ziele auch nur annähernd zu erreichen, sind im Bereich der Buch- und Literaturförderung bedeutend mehr Mittel erforderlich.

In **Bereich Film** ist für die Filmschaffenden entscheidend, dass die selektive Filmförderung keinesfalls abgebaut wird und ein Ausbau der erfolgsabhängigen Förderung nur mit zusätzlichen Mitteln erfolgen darf.

Es sind notwendige Beiträge an die Umrüstung von Kinos auf Digitalprojektion vorgesehen, ohne die viele kleinere, für die Filmkultur unseres Landes sehr wichtige Spielstätten schliessen müssten oder marginalisiert würden. Aber auch hier fehlen die dafür nötigen zusätzlichen finanziellen Mittel.

Ebenso unklar ist, wie die Stiftung *Swiss Films*, die im Filmbereich unter anderem für den *Kulturaustausch* mit dem Ausland zuständig ist und deren Aktivitäten bis anhin aus dem Pro Helvetia-Kredit finanziert wurden, in Zukunft gesichert werden soll. Würden hierfür in den Filmkredit keine zusätzlichen Mittel eingestellt, so würden wohl die bereits heute zu knappen Mittel im Bereich der Produktionsförderung oder die Leistungen von «Swiss Films» entsprechend gekürzt werden müssen: beides ist für uns inakzeptabel.

Im **Bereich der Musik** wurde mit Art. 12 von den Eidgenössischen Räten dem Bund eine neue Aufgabe im Bereich der musikalischen Bildung übertragen. Grundsätzlich ist ein

Engagement des Bundes in der Bildung der künstlerischen und kulturellen Bereiche zu begrüssen. Es kann aber nicht angehen, dass die Umsetzung dieses neuen Bereichs nun auf Kosten anderer bisheriger und notwendiger Kulturausgaben des Bundes erfolgt.

Im Bereich der visuellen Künste waren bislang die vom BAK verliehenen Preise das wichtigste Fördermittel des Bundes. Auch junge Künstlerinnen und Künstler kamen in deren Genuss und konnten sich damit eine Grundlage für ihre künstlerische Arbeit schaffen. Mit der neuen Aufgabenteilung zwischen BAK und Pro Helvetia geht ein Teil dieser Aufgaben (Nachwuchsförderung) an die Pro Helvetia über, und auch die Biennalen werden künftig von der Pro Helvetia statt vom BAK unterstützt. Die finanziellen Mittel hierfür entsprechen jedoch nicht denen, die bisher dem BAK für diese Förderzweige zur Verfügung standen. Zudem sollen künftig die Mittel, die bisher für die Preise im Bereich der visuellen Künste verwendet wurden, mit anderen Sparten (Theater, Tanz, Musik, Literatur) geteilt werden. Es ist zwar erfreulich, dass nun auch Künstlerinnen und Künstler dieser Sparten mit nationalen Preisen bedacht werden sollen. Nur dürfen damit nicht die im Bereich der visuellen Kunst Tätigen bestraft werden, sondern es sind dafür zusätzliche Mittel bereit zu stellen. Dies gilt neben den Preisen auch für die Sonderprogramme Sitemapping und Fotografie sowie die momentan sistierte Nationale Kunstausstellung, welche zeitgleich mit dem Inkrafttreten des KFG auslaufen.

Die **Pro Helvetia** ist mit genügend Mitteln auszustatten, damit sie den ihr neu zugewiesenen Aufgaben – Nachwuchsförderung in allen Sparten, zusätzliche Werkförderung im Bereich der visuellen Künste und Finanzierung der Biennalen – gerecht werden kann.

Leider fehlt eine **Aufstellung der bisherigen Ausgaben** sowohl des BAK als auch der Pro Helvetia und der **Vergleich mit der Budgetierung** in der vorliegenden Kulturbotschaft. Ebenso lässt sich nirgendwo herauslesen, wie hoch die für die einzelnen Kunstsparten vorgesehenen Beträge sind. Entsprechende Listen und Grafiken sind aber für eine konkrete Beurteilung der Botschaft unerlässlich. Zudem wird nirgendwo erwähnt, inwiefern die bisherigen Beiträge anderer Bundesämter an kulturelle Aktivitäten beibehalten werden. Wichtig ist auch, dass nicht lediglich der vorgesehene Mitteleinsatz begründet wird, sondern auch klar ausgeführt wird, wie hoch der an sich sachlich begründete Bedarf wäre. Nur so lässt sich nachvollziehen, wie viel mehr Mittel nötig wären, um eine Kulturpolitik zu betreiben, die nicht bloss finanzpolitischen Zwängen gehorcht.

Die Prüfung eines **Beitritts der Schweiz zum Europäischen Rahmenprogramm «Kultur 2014»** wird von Suisseculture begrüsst. Durch den Ausschluss des Schweizer Kulturschaffens aus den europäischen Kulturprogrammen drohen die Schweizer Künstlerinnen und Künstler international immer mehr in die Isolation zu geraten.

Eine massive Kürzung der Beiträge sieht der Bundesrat im **Bereich des Heimatschutzes und der Denkmalpflege** vor. Eine derartige Kürzung wird von Suisseculture klar

abgelehnt, zumal in der Botschaft selbst ausgewiesen wird, dass nicht weniger, sondern bedeutend mehr Mittel notwendig wären, um die anstehenden Aufgaben in diesen Bereichen zu bewältigen.

Der **Zugang zur Kultur** soll im Sinne einer kulturellen Bildung in allen Sparten gefördert werden.

Eine umfassende **Kulturstatistik** wird von Suisseculture und anderen Kulturorganisationen seit langem gefordert. Eine solche wird als dringend erachtet, um eine sinnvolle Kulturstrategie auf allen Ebenen zu entwickeln, und sollte möglichst rasch in Angriff genommen werden (schon in der Periode 2012-2015).

Bezüglich der **kulturellen Vielfalt, des Kulturaustausches und des interkulturellen Dialogs** ist uns wichtig, festzuhalten, dass es nicht ausreicht, einzig Massnahmen mit Bezug auf die vier Amtssprachen oder auf regionale Traditionen der Schweiz zu ergreifen. Das Zusammenleben mit grösseren Gemeinschaften von Zugewanderten, deren kulturelle Leistungen und Bedürfnisse sind ebenfalls gebührend zu berücksichtigen.

Ausserdem weisen wir darauf hin, dass auch der Kulturbereich weit von der Gleichstellung der Geschlechter entfernt ist. In der Umsetzung des KFG und bei der Besetzung der Gremien ist auf diesen Umstand zu achten.

Geschätzter Mehrbedarf bei Berücksichtigung aller Aufgaben

(Details und Begründungen finden sich in den folgenden Ausführungen)

Bereich	2012	2012-2015
Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden	1'000'000	4'000'000
Heimatschutz und Denkmalpflege	10'000'000	40'000'000
Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter	15'000'000	60,000,000
Filmförderung	8'400'000	33,600,000
Kulturelle Organisationen	1'000'000	4'000'000
Musikalische Bildung	500,000	2'000'000
Leseförderung	6,000,000	24'000'000
Pro Helvetia	6,000,000	24'000'000
Total	47′900′000	191′600′600

Zu den einzelnen Punkten der Vorlage

1 Grundzüge der Vorlage

1.1.1 Kulturbegriff

Wie eingangs erwähnt begrüssen wir die unter 1.1.1.2. und 1.1.1.3 formulierte Würdigung der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Künste.

1.1.2 Kulturförderung der Schweiz

Die unter 1.1.2.1 formulierte Zuständigkeit ist richtig: die primäre Zuständigkeit für die Kulturförderung liegt bei den Kantonen. Der Bund muss aber trotzdem auch in diesem Bereich aktiver werden. Eine klare Aufgabenteilung zwischen den Akteuren BAK, Pro Helvetia und EDA ist zu begrüssen. Mit der vorgesehenen Aufgabenteilung kann Suisseculture sich einverstanden erklären. Eine Konkretisierung der Form der Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Städten und den privaten Förderern wäre an dieser Stelle hingegen noch notwendig.

Wir begrüssen die Absicht, dass das BAK seine bundeshoheitlichen Aufgaben wahrnehmen und sich für die Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen für das Kunst- und Kulturschaffen innerhalb der Bundesverwaltung engagieren will. Namentlich begrüssen wir die Feststellungen zu den Entwicklungen im Urheberrecht.

Suisseculture und ihre Mitgliederverbände wünschen sich mehr aktives und systematisches Engagement des BAK in den Bereichen der kollektiven Arbeitsbedingungen, der sozialen Sicherheit, des Urheber- und Leistungsschutzrechtes und der Fiskalpolitik. Dies ist allerdings nur möglich, wenn das BAK die Situation im Kultursektor und die spezifischen Probleme und Anliegen der Kulturschaffenden kennt. Ein permanenter Austausch mit den Kulturorganisationen und -verbänden und ein Selbstverständnis als anwaltschaftlicher Partner der Kulturschaffenden gegenüber den Bundesbehörden ist unabdingbare Voraussetzung hierfür.

Wir erwarten zudem von den Institutionen des Bundes, dass die Rechte der von ihnen genutzten Werke angemessen abgegolten und die Sozialversicherungen der von ihnen temporär angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgerechnet werden.

Die Unterstützungsbeiträge der Pro Helvetia aufgrund von Gesuchen sind für die Kulturschaffenden aller Sparten von eminenter Wichtigkeit und somit prioritär. Vor allem in Randregionen und in den Regionen der sprachlichen Minderheiten sind Kulturschaffende im Bereich des Werkschaffens und bei dessen Verbreitung im In- und

Ausland auf die Unterstützung der Pro Helvetia angewiesen, da ihre Wohnkantone und gemeinden dazu nicht in der Lage sind. Dass Themen wie «Kultur Digital» oder «Lebendige Traditionen» transversal angegangen werden, kann durchaus Sinn machen. Hingegen betrachten wir die Art, wie diese Themen gemäss der Botschaft in «Programmen» angegangen werden sollen, als fragwürdig. Es ist unseres Erachtens nicht die Aufgabe der staatlichen Förderung, die Rolle von Intendanten einzunehmen und eigene Projekte zu erfinden. Vielmehr ist es ihre Aufgabe, Projekte, die an sie herangetragen werden, zu prüfen und nach Möglichkeit zu fördern.

Für eine bedarfsgerechte Förderung erscheinen uns die vom Bundesrat veranschlagten Mittel völlig unzureichend. Die unter 1.1.2.3 aufgeführten Vergleiche zeigen, dass die Schweiz im Vergleich zu anderen europäischen Ländern bezüglich der staatlichen Kulturförderung ganz am Schluss steht. So weist Österreich rund den doppelten und Frankreich den dreifachen Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes an Kulturausgaben aus. Wir erwarten, dass sich die Schweiz, als reichstes dieser Länder, zumindest ins Mittelfeld begibt, und fordern den Bundesrat auf, die Kredite wesentlich aufzustocken. Suisseculture wünscht sich vom Bundesrat die Konsequenz, für die Förderung von Kunst und Kultur die nötigen Mittel bereitzustellen.

1.1.2.4 Zugang zur Kultur

Wenn Kunst und Kultur die in Ziffer 1.1.1.2 des Botschaftsentwurfs richtig dargestellte Wirkung in der Gesellschaft entfalten sollen, ist der Zugang dazu ausschlaggebend. Wir reden hier nicht von der Stärkung der Nachfrage (auch wenn dies seine Bedeutung hat), sondern von Massnahmen, die allen Kreisen der Bevölkerung ermöglichen, mit Kunst in Berührung zu kommen, Kunst zu erleben und ihre Bedeutung für das eigene Leben zu entdecken. Die Förderung des Zugangs ist in erster Linie Sache der Familien, dann des Bildungswesens aller Stufen unter Einschluss der Weiterbildung. Sie ist sodann eine Aufgabe der Medien und könnte insbesondere in Form eines verstärkten Auftrags an Radio und Fernsehen konkretisiert werden. Auch der Zugang über die neuen digitalen Medien ist gebührend zu berücksichtigen. Letztlich ist die weite Offnung des Zugangs aber auch Teil der Kulturförderung selbst. Dieser Teil kommt in der Botschaft zu kurz; er wird fragmentarisch lediglich unter Leseförderung und unter musikalischer Bildung angesprochen. Die kulturelle Bildung betrifft jedoch sämtliche Sparten, alle Altersgruppen und ist insbesondere auch für die aus anderen Kulturkreisen zugewanderten Menschen wichtig. Wir erwarten von BAK und PH ein Konzept mit einem Finanzierungsplan für Bundesmassnahmen, die auf dem aufbauen, was Kantone und Städte seit langem versuchen.

1.2.3 Transversale Themen 2010-2015

Grundsätzlich sind Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren der Kulturförderung zu begrüssen. Kulturprogrammen von staatlichen Institutionen stehen wir jedoch skeptisch gegenüber. Staatliche Kulturförderinstitutionen haben in erster Linie dort Kunst und Kultur zu fördern, wo sie entsteht und wie sie von den Kulturschaffenden und -vermittlern selbst an sie herangetragen wird. Sie haben keine Intendantenrolle zu spielen. Eigene Kulturförderprogramme können gewiss sinnvoll sein, wenn sie dazu beitragen, dass gesellschaftlich relevante Fragestellungen vertieft und beschleunigt behandelt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn dafür auch **genügend zusätzliche** Mittel zur Verfügung stehen.

1.2.4 Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

Suisseculture und viele der ihr angeschlossenen Verbände haben sich seit Jahren mit grossem Engagement für die Verbesserung der sozialen Sicherheit für Kulturschaffende eingesetzt. Die eingeleiteten Massnahmen zur Umsetzung von Art. 9, sowie die angestrebten Verbesserungen im Bereich der AHV und des AVIG sind zu begrüssen. Aufgrund bestehender Gesetze können sehr viele, auch von den zuständigen Bundesämtern erkannte Anliegen jedoch nicht umgesetzt werden. Wir erwarten, dass entsprechende Gesetzesanpassungen im Bereich des BVG, AHVG und AVIG in Angriff genommen werden. Dabei ist die 2007 im Bericht «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» zutreffend erstellte Analyse der Arbeitsbedingungen, insbesondere der Prekarität und der Intermittenz – konsequent zu berücksichtigen; dies hat auch Folgen für die Arbeitslosenversicherung.

Ziel der Umsetzung des Art. 9 muss sein, dass möglichst alle professionellen Kulturschaffenden sich im Verlauf ihres Erwerbslebens eine existenzsichernde Rente aufbauen können. Suisseculture ist gerne bereit, zu optimalen Lösungen beizutragen. Aber auch hier müssen die sich ergebenden zusätzlichen Ressourcen des BAK (Preise) und der Pro Helvetia (Werk- und Projektbeiträge) bereitgestellt werden. Zudem müssen privatrechtlich strukturierte Organisationen wie das «Netzwerk Vorsorge Kultur» und «Suisseculture Sociale», die den Bund bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen administrativ und organisatorisch unterstützen und die unumgängliche Beratung der Kulturschaffenden übernehmen, finanziert werden.

Geschätzter Mehrbedarf: 1 Mio. CHF pro Jahr.

1.2.6 Statistik und Evaluation

Eine umfassende Kulturstatistik ist zu begrüssen. Insbesondere legen wir Wert auf die in der Botschaft enthaltene Feststellung, dass eine umfassende Kulturstatistik auch der

Pluralisierung der künstlerischen Ausdrucksformen Rechnung tragen und Fragestellungen einbeziehen sollte, die über wirtschaftliche und quantifizierende Aspekte hinausgehen. Wir würden es sehr begrüssen, wenn für das im Hinblick auf die Finanzierungsperiode

2016-2019 zu entwickelnde Wirkungsmodell Fachleute des Kulturlebens und die kulturellen Organisationen beigezogen würden. Entscheidend ist aus unserer Sicht die Definition dessen, welche Daten zu welchem Zweck ermittelt werden sollen. Die Statistik ist einer sinnvollen kulturpolitischen Fragestellung anzupassen, nicht umgekehrt. Dies bedingt auch, dass zuerst der Ist-Zustand der kulturellen Infrastruktur und der Kulturförderung der Schweiz differenziert erhoben wird. Nur vor dem Hintergrund des Bestehenden wird sich später zuverlässig beurteilen lassen, ob neue Massnahmen wirksam waren. Für eine wirkungsvolle Kulturpolitik ist die Statistik ein zentrales Instrument; sie ist deshalb unter Einsatz der notwendigen Mittel zu forcieren. Die Kosten sollen nicht über den Transferkredit, sondern über den Betriebskredit des BAK oder des statistischen Amtes finanziert werden.

1.4 Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Wir lehnen die Abschreibung des Postulats Widmer (Funktionaler Illettrismus, 00.3466) ab, da wir dessen Forderungen mit den dargelegten Massnahmen nicht als erledigt betrachten.

2.1.1 Kulturerbe

2.1.1.1 Heimatschutz und Denkmalpflege

Zu Recht wird in der Botschaft mit Stolz erwähnt, dass die Schweiz seine Baudenkmäler, geschichtlichen Stätten und Ortsbilder bislang vorbildlich pflegt. Umso weniger verstehen wir, dass die Bundesmittel zur Erhaltung von schützenswerten Objekten von 34,5 Mio. CHF (2007) auf 21 Mio. CHF (2011) reduziert werden sollen (S. 27ff.). Auch die Kantone und Gemeinden senken ihre Zuschüsse. Damit ist der Bestand des baulichen Kulturerbes gemäss der Kulturbotschaft «gefährdet»; es drohen «unwiederbringliche Verluste» (S. 29). Ausgerechnet im ersten Operationalisierungsschritt des neuen KFG darf ein solcher Verlust nicht zugelassen werden. Die notwendigen Mittel, die ja in der Botschaft selbst klar ausgewiesen werden, sind auf mindestens dem heutigen Stand von 30 Mio. CHF zu halten.

Mehrbedarf: 10 Mio. CHF pro Jahr.

2.1.1.3 Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter

Die Ausführungen zu diesem Bereich zeigen sehr deutlich, dass der Bundesrat nicht bereit ist, die ihm vom Parlament auferlegten neuen Aufgaben auch umzusetzen. Der Bereich zeichnet sich zudem durch beachtliche Verzerrungen aus. Während dem militärischen Bereich beträchtliche Mittel zufliessen, werden wichtige künstlerische Bereiche – wie etwa die Schweizerische Theatersammlung, die Archive im Bereich des Tanzes, das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft und das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien – nicht einmal erwähnt.

Wir fordern entsprechend eine Umformulierung der Unterstützungspolitik und den Verzicht auf den Abfluss von Mitteln in den Bereich Preise und Auszeichnungen ab 2014. Die dort vorgesehenen Ressourcen dürfen nicht zu Lasten der Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter beschafft werden.

Suisseculture kann einer Subventionierung von Versicherungsprämien für Leihgaben dann zustimmen, wenn diese zur kulturellen Vielfalt beitragen. In der Tat ist eine solche Subventionierung aber nur denkbar, wenn deren Finanzierung nicht zu Lasten bisheriger kultureller Leistungen des Bundes geht.

Auf die Ausrichtung von Projektbeiträgen kann nicht verzichtet werden. Das würde den Grundsatz der kulturellen Vielfalt torpedieren und einige Museen an den Rand der Existenz bringen.

Geschätzter Mehrbedarf: 15 Mio. CHF pro Jahr.

2.1.1.4 Übrige Bereiche ohne Zahlungsrahmen: Museen und Sammlungen des Bundes

Dass das BAK gewisse Dienstleistungen, die es bisher durch eigenes Personal erbrachte (z. B. Bewachung, Kasse), an externe Beauftragte vergibt und die benötigten Finanzmittel in die Betriebsausgaben des BAK aufgenommen werden, ist nachvollziehbar. Allerdings dürfen die Finanzmittel nicht aus dem Transferbereich abgezogen werden.

2.1.2.1 Filmförderung

Die Filmförderung nimmt eine spezielle Rolle ein, weil sie eine eigene Gesetzesgrundlage hat und damit der Bund Kompetenzen besitzt, über die er in anderen Kulturbereichen nicht verfügt. Neu wird die Filmpolitik aber auch über die Kulturbotschaft umgesetzt, was im Interesse einer kohärenten Kulturförderpolitik des Bundes zu begrüssen ist.

Es überrascht indessen beim Lesen dieses Abschnittes der Kulturbotschaft der brüske Wechsel zu einer merkantilen Logik (Stichworte: Marktanteil, Konkurrenzsituation usw.).

Es kann ja nicht das Ziel der Kulturförderung sein, durch Anpassung der Werke an den Markt oder den Massengeschmack das Publikum zu erweitern. Vielmehr gälte es, durch energische Anstrengungen im Bereich der kulturellen Bildung die künstlerische Genussfähigkeit der Bevölkerung zu regenerieren und zu entwickeln.

Während in der Einleitung (Kap. 1.1.1.2; S. 10f.) mit erfreulicher Weitsicht die allgemeinen Grundsätze der Kulturförderung erläutert sind, fehlen hier angemessene Überlegungen. Auch für die Filmförderung muss gelten, was bezüglich der genuinen Bedeutung der Künste in der Kulturbotschaft umschrieben ist (1.1.1.2 – S. 11).

Wie in anderen Bereichen sieht die Botschaft auch in der Filmförderung neue Aktivitäten vor, die eine zusätzliche Finanzierung erfordern.

Förderungsbereich «Filmförderung»

Zu stärken ist die Förderung der künstlerischen Qualität und Geltung des Schweizer Films und seiner Autoren. Ein eventueller Ausbau der erfolgsabhängigen Filmförderung darf keinesfalls zu Lasten der selektiven Filmförderung erfolgen, darf also nur mit zusätzlichen Mitteln finanziert werden. Nur die selektive Filmförderung sichert die Kontinuität und Unabhängigkeit der Arbeit unserer Realisatorinnen und Realisatoren.

Geschätzter Mehrbedarf: 2 Mio. CHF pro Jahr.

Es sollte auch festgehalten werden, dass im von der Botschaft betroffenen Zeitraum eine eventuelle Auslagerung der Förderung aus der Bundesverwaltung geprüft werden soll.

Die Probleme im Bereich Drehbuch- und Projektentwicklung sind in der Botschaft unter «Herausforderungen» und «Ziele» erwähnt, nicht aber unter den Massnahmen. Ein grosser Teil der Probleme im Bereich der Filmförderung könnte gelöst werden, wenn hier die Förderung verbessert würde. Innerhalb der Produktionsförderung ist der selektiven Förderung im Bereich der Drehbuch- und der Projektentwicklung mehr Gewicht beizumessen.

Die in der Botschaft hervorgehobene Stärkung der Projektentwicklung und «Verbesserung der Projektreife» kann indessen nur ein Ziel unter vielen sein: Die Filmschaffenden benötigen auch einen entwickelteren Diskurs, mehr Mut, Anregungen und eine kreative Vernetzung mit anderen künstlerischen Disziplinen, also eine Stärkung ihres kreativen Potentials, damit der Schweizer Film im internationalen Kontext wieder eine stärkere Stimme erhält.

Die Fortführung der sprachregionalen Förderung ist explizit zu erwähnen.

Förderungsbereich «Filmkultur»

Die früher von Pro Helvetia betriebenen kulturellen Austauschaktivitäten im Filmbereich, die neuerdings mit PH-Mitteln von Swiss Films betreut worden sind, müssen wieder ausgebaut und die dazu notwendigen Gelder (1.4 Mio. CHF) dediziert für diesen Zweck entweder weiterhin von der Pro Helvetia an Swiss Films bezahlt oder aber in den Filmkredit transferiert werden. Es geht hier nicht um «Promotion» im wirtschaftlichen Sinne, sondern den realen kulturellen Austausch von Ideen – und zwar in beiden Richtungen und weltweit.

Mehrbedarf: 1,4 Mio. CHF pro Jahr (allenfalls Transfer von PH).

Förderungsbereich «Vielfalt und Qualität des Filmangebots»

Es ist unbestritten, dass die höchst kostspielige Umrüstung der Säle auf Digitalprojektion (vorab der Studiokinos und von Sälen auf dem Lande) eine unabdingbare Voraussetzung ist, damit der gesetzliche Auftrag des Erhalts eines vielfältigen Filmangebots, also einer hochstehenden Filmkultur, umgesetzt werden kann. Die vom BAK ins Auge gefassten Fördermassnahmen von 2 Mio. zur Digitalisierung der Kinos dürfen jedoch nicht zu Lasten des Filmproduktionskredites gehen, sondern müssen zusätzlich bereitgestellt werden. Diese Förderung muss, wie die Botschaft richtig sagt, mit kulturellen Leistungen (programmlicher Vielfalt und Qualität) der Kinos verknüpft werden.

Die besondere Förderung der Angebotsvielfalt in den lateinischen Landesteilen ist fortzuführen und explizit zu erwähnen.

Mehrbedarf: 2 Mio. CHF pro Jahr.

Förderungsbereich «Aus- und Weiterbildung»

Wenn es überhaupt Probleme in der Ausbildung gibt, so sehen wir es nicht im Bereich der Hochschulen, sondern vielmehr in der Praxis. Es sind vermehrt Kurzfilme zu fördern und so jungen Filmschaffenden aller Sparten Praxis und Weiterbildung zu ermöglichen. Diese Förderung muss so gestaltet sein, dass Filme auch ausschliesslich mit selektiven Mitteln finanziert werden können.

Geschätzter Mehrbedarf: 2 Mio. CHF pro Jahr.

Schweizer Filmpreis

Der Filmpreis findet in der Botschaft keinerlei Erwähnung. In diesem Zusammenhang sollte die Botschaft auch die Rolle der Schweizer Filmakademie erwähnen.

Geschätzter Mehrbedarf: 1 Mio. CHF pro Jahr.

Expertisemodell

Die Formulierung betreffend die Expertise ist in der bestehenden Form unbefriedigend: die Botschaft kann und darf die Resultate der gegenwärtigen Diskussion nicht vorwegnehmen (Massnahmen / S. 44 / alinea 2).

2.1.2.2 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe

Dass die bisher nur im Bereich der visuellen Künste ausgerichteten Preise, die auch den Nachwuchs förderten, nun auch auf die anderen Kunstsparten ausgedehnt werden sollen, ist zu begrüssen. Die der visuellen Kunst angegliederten Preise für Architektur, alternative Kunsträume und die Kunstvermittlung dürfen aber nicht verschwinden. Die Fördermittel, die den visuellen Künsten mit der Neuorganisation verloren gehen, müssen ersetzt werden, indem der Pro Helvetia für deren Nachwuchsförderung entsprechend mehr Mittel zugestanden werden. In die Gestaltung der Preis- und Auszeichnungspolitik sind die Organisationen und bereits bestehenden Preisgefässe der entsprechenden Sparten direkt einzubeziehen.

Es ist zu überdenken, ob der Filmpreis nicht hier integriert werden soll, was aber zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich machen würde (siehe 2.1.2.1 Filmförderung/Filmpreis).

Kunstpreise sind wertsetzend: sie gestalten, korrigieren und pflegen das Wertgefüge; sie sind aber auch eine Form der Förderung und bereichern die Vielfalt an verschiedenartig motivierten und unabhängig urteilenden Vergabungsinstanzen. Die Preise dürfen indessen nicht zu Promotionsaktionen für deren Verleiher verkommen, wie dies in den letzten Jahren beim Filmpreis zu beobachten war.

Die Erleichterung des Zugangs zur Bundeskunstsammlung ist zu begrüssen. Die digitale Erfassung und die Online-Zugänglichkeit ist aber über die Betriebskredite des BAK abzuwickeln.

2.1.2.3 Kulturelle Organisationen

Dass die Botschaft den kulturellen Organisationen eine hohe Bedeutung beimisst, ist zu begrüssen. Es leuchtet auch ein, dass die Organisationen professioneller Kulturschaffender anders unterstützt werden sollen als jene der Laien-Kulturschaffenden. Allerdings ist eine wirkliche Beurteilung erst möglich, wenn die von den Organisationen zu erbringenden Leistungen und die Art ihrer Unterstützung konkret definiert sein werden. In diese Arbeit sind die betroffenen Organisationen einzubeziehen. Ein wichtiger Punkt, der zu regeln ist, betrifft die Repräsentativität der Organisationen für die Kulturschaffenden der jeweiligen Sparte. Zudem ist die dynamische Entwicklung innerhalb der Kunstsparten sowie zwischen diesen zu berücksichtigen. Die Sparten

können nicht über einen Leisten geschlagen werden. Neue Kunstformen können neue kulturelle Organisationen erforderlich machen, wenn sie von den traditionellen nicht betreut werden.

Die Beiträge an die kulturellen Organisationen wurden in den letzten 15 Jahren drastisch gekürzt. Insbesondere wurde dieser Kredit im Jahr 1998, zur Finanzierung der Schweizer Teilnahme als Gastland an der Frankfurter Buchmesse, mit dem Versprechen einer Wiederaufstockung kurzfristig um 1 Mio. CHF gekürzt. Es ist nicht zu spät, das Versprechen doch noch einzuhalten.

Mehrbedarf: 1 Mio. CHF pro Jahr.

2.1.2.4 Kulturelle Anlässe und Projekte

Die in diesem Abschnitt formulierte Absicht zur Durchführung kultureller Anlässe ist zu begrüssen. Insbesondere sollte ein permanenter Diskurs um die Kunst und das Kunstschaffen aller Sparten geführt werden. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden und derer Organisationen geschehen. Suisseculture und die ihr angeschlossenen Verbände bieten hierfür gerne Hand.

2.1.3.2 Musikalische Bildung

Wir begrüssen grundsätzlich die Absicht. Allerdings ist nicht einzusehen, wieso die Sparte Musik anders behandelt werden soll als die übrigen Künste, welche für die Bildung ebenso wichtig sind. Im Sinne einer weiteren Öffnung des Zugangs zur Kultur (Ziffer 1.1.2.4. des Botschaftsentwurfs) fordern wir auch Konzepte zur Förderung der Bildung in allen Kunstsparten. Eine solche Förderung bleibt aber mit so wenig Mitteln ein Lippenbekenntnis. Deren Finanzierung soll primär aus Bildungskrediten erfolgen, nur subsidiär und vorübergehend aus **aufgestockten** Kulturkrediten.

Angesichts der Tatsache, dass Art. 12 zur musikalischen Bildung neben Art. 20 der einzige zwingende Artikel im 2. Abschnitt des KFG (Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen) ist, erachten wir den Vorschlag, die Evaluation der zu unterstützenden Projekte an eine externe, private Kommission zu delegieren, als inakzeptabel. Nicht nur würde eine solche Lösung dem klaren Willen des Gesetzgebers widersprechen, dem Bund hier einen verbindlichen Auftrag zu erteilen, es ist auch nicht plausibel, wie dabei die Transparenz und die demokratischen Rechte der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller gegenüber dem Bund gewährleistet werden können. Ganz offensichtlich ist auch der Bundesrat selber von seinem Vorschlag nicht wirklich überzeugt, wenn er schreibt: «Die Fondskommission hat zu gewährleisten, dass nicht ausschliesslich Projekten von Mitgliedern des Vereins jugend + musik Förderungsbeiträge zugesprochen werden.»

Wir fordern daher, zur Beurteilung der Gesuche eine unabhängige eidgenössische Musikkommission zu schaffen, die neben Expertinnen aus dem Bereich der musikalischen Bildung auch Vertreter der Schweizerischen Berufsmusikerverbände umfassen soll. Die Kulturausgaben sind um die hierfür notwendigen finanziellen Mittel aufzustocken.

Mehrbedarf: 500'000 CHF pro Jahr.

2.1.3.3 Leseförderung

Es ist zu begrüssen, dass die Kulturbotschaft die Notwendigkeit der Entwicklung einer koordinierten gesamtschweizerischen Buch- und Literaturpolitik erkennt. Dabei sind die Akteure der gesamten Buchkette sowie die Kantone, Städte, Gemeinden und privaten Förderer mit einzubeziehen.

Die Einführung eines erfolgsabhängigen Fördermodells muss mit eigenen Mitteln finanziert werden. Sie darf keinesfalls zu Lasten der selektiven Literaturförderung erfolgen. Nur die selektive Literaturförderung sichert die Kontinuität und Unabhängigkeit der Arbeit der literarischen Urheberinnen und Urheber (Autoren und Übersetzerinnen) und ermöglicht darüber hinaus vom Buchmarkt unabhängige, aber wichtige literarische Entwicklungen. Selektive Förderung bleibt das zentrale Förderinstrument, dessen Massnahmen und Wirkung überprüft, koordiniert und angepasst werden sollen, wie dies in den Zielen richtig formuliert wird. Darauf basierend kann ein neu einzuführendes erfolgsorientiertes Fördermodell die selektive Förderung ergänzen, sofern entsprechende zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Suisseculture unterstützt auch die Absicht des Bundes, die Öffentlichkeit für das Lesen mittels Veranstaltungen wie den Welttag des Buches zu sensibilisieren. National übergreifende Kampagnen stärken das Bewusstsein für das Lesen und für die Literatur in der Schweiz. Unter Leseförderung ist aber auch das Fördern der Präsenz von Autorinnen und Autoren in Form von Lesungen (schulisch wie ausserschulisch) zu erwähnen, welche für eine literarische Bildung eine wichtige Rolle spielen. Hier ist zumal auch ein Ausgleich zwischen den Sprachregionen zu fördern.

Geschätzter Mehrbedarf: 6 Mio. CHF pro Jahr.

2.1.3.5 Beitrag für die Stadt Bern

Es ist zu begrüssen, dass die hier vorgesehenen finanziellen Mittel künftig nicht nur bestandenen, sondern auch alternativen Institutionen sowie kulturellen Projekten zufliessen sollen.

2.2 Pro Helvetia

Ziele / Massnahmen

Zwar wird in der Botschaft darauf hingewiesen, dass die Knappheit der Mittel und der Einbezug neuer Aufgaben zu Umschichtungen und Verzichten führen werden. Diese werden aber nirgends konkret benannt.

Die Pro Helvetia nimmt in der Kulturförderung des Bundes eine zentrale Rolle ein. Die Weiterführung der Werk- und Projektbeiträge wurden von den eidgenössischen Räten – entgegen dem Antrag des Bundesrates – beschlossen. Dazu wurden der Pro Helvetia neue Aufgaben wie die Nachwuchsförderung in allen Kunstsparten, die Übernahme von Biennalen und Buchmessen, die Werkförderung im Bereich der visuellen Kunst und die Förderung der Kunstvermittlung übertragen. Zudem will sich die Pro Helvetia an den «Transversalen Themen» mit neuen Programmen wie «GameCulture» und «Soyons divers!» beteiligen. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind in der Botschaft nicht vorgesehen.

650'000 CHF werden aus dem BAK in die Pro Helvetia verschoben, das reicht aber nicht einmal für die Übernahme der Werkförderung im Bereich der visuellen Künste aus. Die 1,4 Mio. CHF, die gemäss der Botschaft nicht mehr der Agentur «Swiss Films» überwiesen werden müssten, dürften kaum für die Übernahme der Kosten für die Biennalen und Buchmessen ausreichen. Zusätzlich zu den Biennalen und den Buchmessen wären zudem auch die für den Musikbereich wichtigen Musikmessen zu unterstützen.

Im Bereich der Fotografie läuft das Sonderprogramm «Fotografie» auf 2012 aus. Mit der Verschiebung der Aufgabe der Fotografieförderung an die Pro Helvetia und auf dem Hintergrund des ungenügenden Finanzmitteltransfers sind auch in diesem Bereich zusätzliche Mittel erforderlich (Fototage, ewz.selection, vfg Nachwuchsförderpreis).

Da jegliche Vergleiche mit der Budgetübersicht aus den früheren Pro Helvetia-Botschaften fehlen, muss angenommen werden, dass in den bisherigen Bereichen Werkund Projektförderung massive Kürzungen vorgenommen werden sollen. Das kann aber
nicht im Sinne der Parlamentsbeschlüsse sein, die ausdrücklich die Beibehaltung der
bisherigen Förderungsaufgaben der Pro Helvetia wollen und ihr zusätzliche Aufgaben
übertragen. Diese zusätzlichen Aufgaben dürfen nicht zu Lasten bisheriger gehen,
sondern müssen zusätzlich finanziert werden.

Geschätzter Mehrbedarf: 6 Mio. CHF pro Jahr.

Organisation

Mit der Grösse und der Zusammensetzung des bisherigen 25- bis 35-köpfigen, aus Vertretern von Kulturschaffenden und -vermittlern aller Sparten zusammengesetzten Stiftungsrates war eine Verbindung zu den Kulturverbänden und -organisationen gegeben. Mit der Umgestaltung und Verkleinerung des Stiftungsrates auf 7 bis 9 Mitglieder fällt diese Verbindung weitgehend weg. Um weiterhin eine minimale Verbindung zwischen der Pro Helvetia und den Kulturschaffenden zu gewährleisten, ist der Stiftungsrat nicht mehr vor allem mit Funktionären, Politikern und Managern zu besetzen, sondern mit in der Kunst- und Kulturszene aktiven Menschen, welche das Vertrauen dieser Kreise geniessen. Dasselbe gilt für die Mitglieder der interdisziplinären Fachkommission. Ebenso ist verbindlich vorzusehen, dass die Kulturverbände und -organisationen der verschiedenen Sparten in die Ausarbeitung von Förderkonzepten mit einbezogen werden.

Wir bedanken uns für Ihre grosse Arbeit und bitten Sie, bei Ihren Anträgen an die Räte unsere Überlegungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SUISSECULTURE

Ruth Schweikert Hans Läubli

Präsidentin Geschäftsführer

Folgende Verbände sind Mitglied von Suisseculture:

ACT – Berufsverband der freien Theaterschaffenden; Action Swiss Music; AdS - Autorinnen und Autoren der Schweiz; ARF/FDS – Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz; ASTEJ – Verband theater für junges publikum; Comedia - die mediengewerkschaft; dansesuisse – Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden; impressum - Die Schweizer Journalistinnen; ktv/atp - Vereinigung KünstlerInnen – Theater – VeranstalterInnen, Schweiz; Pro Litteris; Pro Litteris - Fürsorge-Stiftung; SBf - Schweizer Berufsfotografen; SBKV, Schweizerischer Bühnenkünstlerverband; SGBK, Schweizerische Gesellschaft Bildender Künstlerinnen; SIG - Schweizerische Interpreten-Gesellschaft; SMS - Schweizer Musik Syndikat; SMV - Schweizerischer Musikerverband; SSA - Société Suisse des Auteurs; SSM - Schweizer Syndikat Medienschaffender; ssfv – schweizer syndikat film und video; ssrs - syndicat suisse romand du spectacle; STV - Schweiz. Tonkünstlerverein; SUISA; SUISA - Stiftung für Musik; SUISSIMAGE; vfg - Vereinigung fotografischer GestalterInnen; VISARTE – Berufsverband visuelle Kunst Schweiz;